

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Groß Nordende für das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1. im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	764.300 EUR
	in der Ausgabe auf	764.300 EUR
2. im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	827.600 EUR
	in der Ausgabe auf	827.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es wird festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf **300.000 €**
2. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf **0,89 Stellen**

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	240 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	260 v. H.
2. Gewerbesteuer	310 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Groß Nordende, den 2009

Gemeinde Gr. Nordende
Die Bürgermeisterin
Ehmke

Anlage 3